

## **Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes gemäß diözesaner Präventionsordnung im Bildungswerk/Diözesanverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Würzburg e.V.**

### **Risikoanalyse**

Das KAB-Bildungswerk Würzburg und seine Kooperationspartner aus Orts- und Kreisverbänden veranstalten Seminare, bei denen u.a. Minderjährige teil nehmen. Dies sind regelmäßig Familienwochenenden, Mutter-Kind-Seminare, Vater-Kind-Zeltlager, Oma-Opa-Enkel-Fahrt. Außer bei letzterem sind bei diesen Seminaren in der Regel die Eltern bzw. ein Elternteil der Minderjährigen vor Ort anwesend und somit jederzeit für die Kinder/Jugendlichen/Schutzbefohlenen ansprechbar. Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten (z.B. in der Nacht) haben die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht.

Bei Seminaren für Mitglieder von Arbeitnehmervertretungen kann es vorkommen, dass Minderjährige an Schulungen teil nehmen. Dies ist vor allem bei Seminaren für Jugend- /Auszubildendenvertretungen der Fall.

Des weiteren kann es vorkommen, dass Minderjährige in Beratungssituationen mit der beratenden Person alleine in einem Raum sind.

### **Geltungsbereich**

In allen Fällen, bei denen Minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene bei einem Seminar mit Übernachtung teilnehmen, müssen grundsätzlich die Kinderbetreuer:innen und Leitungen der Seminare ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und bei regelmäßiger Tätigkeit zur Prävention sexualisierter Gewalt geschult sein (s. Schutzkonzept, IV. Handhabung präventiver Schutzmaßnahmen). Bei kurzfristiger Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit genügt zunächst die Einweisung und Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung.

Wer regelmäßig Seminarleitung übernimmt, muss sich seiner besonderen Verantwortung für Minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene bewusst sein. Sie muss im Blick haben, ob sich einzelne Personen der Seminargruppe auffällig verhalten und wenn dies der Fall ist, entsprechend handeln. Deshalb ist eine Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auch bei Leitungen unumgänglich.

Diese Maßnahmen gelten nicht für Referentinnen und Referenten. Diese sind bei Seminaren in der Regel für die Bildungseinheiten der Erwachsenen zuständig. In einzelnen Fällen kann für das Kinder-/Jugendlichenprogramm ein/e Referent:in beauftragt werden. In diesem Fall genügt die Selbstauskunftserklärung nach IV. Nr. 1 des Schutzkonzeptes.

### **Zuständigkeiten**

Nachweise über Präventionsschulungen werden eingescannt und im Aktenplan der KAB abgelegt. Die Einsichtnahme in Führungszeugnisse ist ebenfalls regional in den KAB-Diözesansekretariaten möglich. Die Einsichtnahme wird von den Personen, die Zeugnisse einsehen, dokumentiert.

Personen, die Einsicht nehmen sind:

Im Sekretariat Aschaffenburg: Joachim Schmitt

Im Sekretariat Schweinfurt: Peter Hartlaub

Im Sekretariat Würzburg: Evelyn Bausch

Diese Personen vertreten sich jeweils gegenseitig.

Führungszeugnisse werden nicht kopiert, sondern an die betreffende Person zurück gesandt.

Die Beschwerde-/Meldestelle im Bezug auf sexualisierte Gewalt sind die Stellen des Bischöflichen Ordinariats und darüber hinaus die Beauftragte für Prävention der KAB - derzeit Evelyn Bausch. Die Präventionsbeauftragte trägt dafür Sorge, dass nicht diözesane eigenständige Rechtsträger (z.B. Orts-/Kreis-/Stadtverbände der KAB) über die Vorgaben der Präventionsordnung informiert sind.

Diese Ausführungsbestimmungen betreffen aus o.g. Gründen hauptsächlich das KAB- Bildungswerk. Sollte der KAB-Diözesanverband Veranstaltungen mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durchführen, gelten diese Ausführungsbestimmungen entsprechend.